

Vertrag zur Veröffentlichung auf dem Publikationsserver der Technischen Universität Clausthal

Hiermit gestatte ich der Technischen Universität Clausthal, vertreten durch die Universitätsbibliothek Clausthal, meine Arbeit in elektronischer Form zu den unten genannten Vertragsbedingungen zu publizieren und zur freien Nutzung im Internet anzubieten.

Name, Vorname			
Institut		E-Mail	
Titel des Werkes			

1. Online-Bereitstellung

Der Technischen Universität Clausthal wird das nicht-ausschließliche (einfache) Recht zur freien elektronischen Publikation im Internet und zur Archivierung auf ihrem Publikationsserver eingeräumt. Im Rahmen der einfachen Nutzung ist es der Universität erlaubt, durch die Universitätsbibliothek ergänzend eine kostendeckende Printing-on-Demand Möglichkeit anzubieten, soweit diese nicht mit den Verwertungsrechten Dritter am Werk des Autors kollidiert. Alle weiteren Rechte für die Verwertung der Arbeit verbleiben beim Autor. Mit der Anmeldung ist kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf die Online-Bereitstellung eines Dokumentes verbunden.

Im Rahmen der öffentlichen Bereitstellung sind Nutzer berechtigt, Dokumente zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch herunterzuladen, zu speichern oder in kleiner Zahl zu drucken (§ 53 UrhG¹).

2. Rechte Dritter

Der Veröffentlichende erklärt, dass mit der Veröffentlichung des Dokumentes und jedem ihrer Bestandteile, z.B. bei kumulativen Dissertationsschriften, keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Veröffentlichende stellt die Technische Universität Clausthal von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Technische Universität Clausthal ist berechtigt, den Zugriff auf eine Publikation zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen. Die Technische Universität Clausthal wird den Veröffentlichenden in einem solchen Fall über die Sperrung informieren.

3. Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate

Der Technischen Universität Clausthal wird das Recht eingeräumt, das Dokument durch die Bibliothek in einem Langzeitarchiv zu speichern und bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit, Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen und diese gemäß Nr. 1 zu verwerten.

4. Weitergabe an Bibliotheken mit einem nationalen Sammelauftrag

Der Universität ist es gestattet, über die Universitätsbibliothek die elektronische Version der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) im Rahmen der Pflichtabgabe nach dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es der Universitätsbibliothek gestattet, die Dokumente fachspezifischen Bibliotheken mit einem nationalen Sammelauftrag zur Verfügung zu stellen. Diesen Einrichtungen werden die gleichen Rechte wie der Technischen Universität Clausthal eingeräumt.

5. Rücknahme der Einverständniserklärung

Eine Rücknahme dieser Einverständniserklärung ist nur unter Berufung auf § 42 UrhG (Werk entspricht nicht mehr der Überzeugung des Autors) möglich. Die Technische Universität Clausthal ist berechtigt, dem Veröffentlichenden den hierdurch entstandenen zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Dissertationen, Habilitationen und Qualifikationsarbeiten

Handelt es sich bei dem Dokument um eine Qualifikationsarbeit (Dissertation, Habilitation, Master-, Bachelor-, Diplomarbeit etc.) an der Technischen Universität Clausthal, so versichert der Veröffentlichende, dass die gelieferten Dateien und ausgedruckten Exemplare der vom Fachbereich genehmigten Druckfassung entsprechen und die zuständige Einrichtung der Veröffentlichung des Dokumentes zugestimmt hat. Gehört zur Qualifizierungsarbeit ein Lebenslauf, ist der Veröffentlichende damit einverstanden, dass dieser maschinell gespeichert und öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

Ort, Datum und Unterschrift

¹ Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, <http://www.bundesrecht.juris.de/urhg>